

APRIL 2016

Übergangsregelung / Zertifizierung

Weiterbildung personenzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit 2015

Das Weiterbildungscurriculum Personenzentrierte Kinder,- und Jugendlichenpsychotherapie von FORUM/VRP wurde am 8. April 2016 vom BM für Gesundheit zertifiziert.

Ab sofort können Personen, die eine abgeschlossene Weiterbildung in Personenzentrierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie haben, auf die Liste der zertifizierten Kinder- und JugendlichentherapeutInnen übernommen werden bzw. auch ausgewiesen mehrjährig tätige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, die entsprechende Nachweise erbringen können, die den Richtlinien (siehe unten) entsprechen, auf die Liste übernommen werden.

Die Übergangsfrist dafür läuft bis April 2018. In diesem Zeitraum müssen alle erforderlichen Nachweise erbracht werden.

PROCEDERE und HINWEISE zur Erbringung von NACHWEISEN:

Zum Nachweis vertiefter Kompetenz zur psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind unter Berücksichtigung der vom Psychotherapiebeirat verabschiedeten Richtlinien für die psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen und bei Gleichwertigkeit der Weiterbildungsinhalte zum bestehenden Weiterbildungscurriculum von Forum/VRP **folgende Inhalte nachzuweisen:**

Insgesamt sind **400 Stunden** nachzuweisen.

Diese gliedern sich auf in:

1. **Mindestens 120 Stunden spezifische Theorie und Methodik** der Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unter besonderer Berücksichtigung der gesunden und kranken bio-psycho-sozialen Entwicklung, **aus folgendem Inhalts-Spektrum:**

INHALTSSPEKTRUM	Spezifisch PERSONENZENTRIERT
Fragen zu Diagnostik und Indikation	NEIN
Entwicklungspsychologie	NEIN
Pz. Eltern,- und Bezugspersonenarbeit	JA
Pz. Beziehungsgestaltung und Therapieprozess	JA
Pz. Psychotherapie mit Jugendlichen	JA

INHALTSSPEKTRUM FS...	Spezifisch PERSONENZENTRIERT
Therapeutische Arbeit mit Vorschulkindern	NEIN
Psychosomatische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter	
Tiefgreifende Entwicklungsstörungen	
Arbeit mit spezifischen Störungsbildern (Angststörungen, depressive Störungen, ADHS; ...)	
Trauma-Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	

2. Mindestens **30 Stunden Gruppenspielselbsterfahrung** (zählt zu Bereich Theorie und Methodik) mit Bezug zum Themenbereich „Kindheit“. (Die psychotherapeutische Methode der Selbsterfahrung kann aber muss nicht methodenspezifisch personenzentriert sein).

3. Mindestens **50 Stunden personenzentrierte Supervision** (Gruppe und/oder Einzel) der eigenständigen Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen incl. begleitender Eltern/Bezugspersonenarbeit

4. mindestens **200 Stunden eigenständige personenzentrierte psychotherapeutische Arbeit** mit Kindern und Jugendlichen, davon zumindest 100 Stunden Spielpsychotherapie. Eine eigene Dokumentation dafür ist vorzulegen.

Nach den Richtlinien des BM für Gesundheit ist sicher zu stellen, dass es sich um eine Weiterbildung handelt => 50:50 Regelung =>

Daher darf von den insgesamt nachzuweisenden 400 Stunden (geltend für jeden einzelnen der 3 Bereiche „150 Std Theorie und Methodik incl Selbsterfahrung/ 50 Std. Supervision/ 200 Std. Praxis“) das **Ausmaß von Stunden, die schon während der Zeit des Fachspezifikums (ab Zeitpunkt Status „Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision) absolviert wurden, 50 % nicht überschreiten** und das **Ausmaß der absolvierten Stunden aus der Zeit nach abgeschlossenem Fachspezifikum 50% nicht unterschreiten.**

Inhalte, die aus einer Zeit vor Eintritt in das Fachspezifikum erworben wurden, gelten nicht als Anrechnungsgrundlage.

Sollten einzelne Nachweise für bestimmte Inhalte fehlen, werden wir mit speziellen Seminarangeboten die Möglichkeit bieten, innerhalb der Übergangsfrist bis April 2018, solche Inhalte nachzuholen.

Ein vom BM für Gesundheit eigens für die Zertifizierung entwickelter **ERHEBUNGSBOGEN**, in den alle Angaben und Nachweise einzutragen sind, **ist auf der Homepage des Forum downloadbar** oder bei **Mag. Marieluise Brückl (marieluise.brueckl@chello.at) erhältlich.**

Achtung: Der Erhebungsbogen **muss auch von KollegInnen mit bereits absolvierter Weiterbildung ausgefüllt werden**, dann erhalten sie ein neues, den Vorgaben des Ministeriums entsprechendes Zertifikat (*kostenfrei*).

Senden sie ihren Erhebungsbogen per email an Mag. Marieluise Brückl => marieluise.brueckl@chello.at **sowie die entsprechenden Nachweise** (entweder Kopie eines schon erworbenes WB Zertifikat oder Teilnahmebestätigungen an Seminaren, die zur Anrechnung für das Übergangscurriculum vorgelegt werden) bitte postalisch an Mag. Marieluise Brückl, 1170 Wien, Hernalser Hauptstraße 79a/2/36.

Die Begutachtung wird von der Weiterbildungsleitung des FORUM vorgenommen.

Eine Begutachtung im Sinne der Übergangsregelung (für KollegInnen ohne bereits absolvierte Weiterbildung) **wird mit einem Kostenbeitrag von 150 Euro pro Verfahren verrechnet** und ist an das Konto des FORUM zu entrichten => IBAN AT57 1200 0004 0204 9209 / Verwendungszweck „Zertifizierung WBKJPT“.

Für die Weiterbildungsleitung: Barbara Reisel + Marieluise Brückl (FORUM) und Christine Wakolbinger (VRP); Stand 13.4.2016